

# **H y g i e n e p l a n**

**der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim**



**auf Grund der Corona-Pandemie**

**für die Nutzung der Schulsportanlagen  
und ähnliche Einrichtungen der Ortsgemeinden  
durch die zugelassenen Vereine**

in der Fassung vom 27.05.2020



# Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heiheim

---

## Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkungen	3
1. Anwendung des Hygieneplans	3
2. Unterweisung	3
3. Organisation der Nutzung	4
3.1. Abstandsregelungen	4
3.2. Organisation des Betriebs	4
4. Persnliche Hygiene	5
5. Raumhygiene/Infektionsschutz fr Turnhalle, Gerterume, Aufenthaltsrume und Flure	6
5.1. Einrichtungsbezogene Manahmen	6
5.2. Abstand	7
5.3. Geltung besonderer weiterer Nutzungsbeschrnkungen	7
5.4. Lftung	7
5.5. Reinigung / Hygiene-Notfallkit	7
6. Hygiene im Sanitrbereich	8
7. Wegefhrung	8
8. Meldepflicht	8
9. Allgemeines / Generelles	8
10. Inkrafttreten	9

Anlage:       Checkliste

### Vorbemerkung:

In den nachfolgenden Bestimmungen wird aus Vereinfachungsgrnden bewusst auf die geschlechterspezifische Bezeichnung verzichtet.



# Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim

---

## **Vorbemerkung**

Dieser Hygieneplan gilt für alle von der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim zugelassenen Nutzer von Turnhallen außerhalb des schulischen Unterrichts und ähnlichen Einrichtungen der Ortsgemeinden.

Der Hygieneplan ist von allen Nutzern in den Turnhallen der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim bzw. Einrichtungen der Ortsgemeinden zwingend einzuhalten.

Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportverein) zeichnet für die Einhaltung des Hygieneplans Corona sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Gebäuden zu beachten.

## **1. Anwendung des Hygieneplans**

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan, als Ergänzung zu diesem Hygieneplan Corona. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

Das Abhalten von Turnieren und die Ausübung von Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball, Volleyball, bei denen durch die Spielanlage bedingt, die Abstandsregeln nicht einhaltbar sind, dürfen nicht ausgeübt werden.

Ein reiner Trainingsbetrieb unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften ist jedoch für diese Sportarten möglich.

Für Musikunterricht in den Hallen gilt bis auf weiteres die Sechste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. Mai 2020.

## **2. Unterweisung**

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter der Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.



## Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

---

### 3. Organisation der Nutzung

#### 3.1 Abstandsregelungen

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a.) Beim Training muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm bei einer Fläche von bis 800 qm bzw. ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Trainingsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine weitere Person pro 20 qm) eingehalten werden.
- b.) Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- c.) Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten.

Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.

#### 3.2 Organisation des Betriebs

- a.) Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger
- b.) Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- c.) Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in ggfls. erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.
- d.) Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte
- e.) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass die übliche Nutzungszeit um insgesamt 20 Minuten verkürzt wird (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung - siehe 4.3 Lüften). Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

In dieser Zeit findet auch grundsätzlich eine Lüftung der Turnhalle statt, sofern dies möglich ist. Da die Hinweise sich mehren, dass sich Sars-CoV-2 auch als Aerosol verbreiten kann ist das kontinuierliche Lüften äußerst wichtig, um eine Kontamination der Nutzer der Halle mit dem CORONA 19 Virus zu verringern / zu vermeiden. Im Idealfall ist die Hallenbelüftung auf Abluft zu stellen und kontinuierlich Zwangszulüften. Ein Umluft Betrieb ist unter allen Umständen zu vermeiden, da hierdurch ein eventuell kontaminiertes Aerosol im Umluft Betrieb gleichmäßig in der Halle verteilt werden würde und damit eine Kontaminierung der Hallennutzer umso wahrscheinlicher würde.

Die Lüftung muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten durchgeführt werden. Während dieser Zeit müssen die Nutzer außerhalb des Gebäudes sein. Zuschauer sind nicht erlaubt.



## Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

---

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Der Schulsportunterricht hat grundsätzlich Vorrang.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume und Duschen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten sind grundsätzlich verboten. Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet.

#### **4. Persönliche Hygiene**

Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a.) Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b.) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- c.) Die Beschäftigten sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren.

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Turnhallen des Lahn-Dill-Kreises soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten



## Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

---

- Die Händehygiene erfolgt durch:
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:  
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum.

Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

### **5. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume, und Flure**

#### **5.1. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

- a.) Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- b.) Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
- c.) In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- d.) Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- e.) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- f.) Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- g.) Nutzung von Getränkespendern u.ä. Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- h.) Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) oder den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen



## Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heiheim

---

(Der Verzehr von Speisen oder Getrnken erfolgt ausschlielich an Tischen. Bar- und Thekenbereiche knnen fr den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getrnken geffnet werden; fr den Verbleib von Gsten sind diese Bereiche jedoch geschlossen).

### 5.2. Abstand

Zur Vermeidung der bertragung durch Trpfcheninfektion muss auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Meter eingehalten werden.

### 5.3. Geltung besonderer weiterer Nutzungsbeschrnkungen

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Flche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.
- Soweit bungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Pltzen erteilt wird, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstnde eingehalten werden mssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfgung stehenden Sportgerte mssen vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

### 5.4. Lften

Besonders wichtig ist das regelmige und richtige Lften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals tglich ist eine Stolftung bzw. Querlftung durch vollstndig geffnete Fenster ber mehrere Minuten vorzunehmen. Dies gilt nur fr die Turnhallen, wo dies auch mglich ist. Eine Kipplftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Da die Hinweise sich mehren, dass sich Sars-CoV-2 auch als Aerosol verbreiten kann ist das kontinuierliche Lften uerst wichtig, um eine Kontamination der Nutzer der Halle mit dem CORONA 19 Virus zu verringern / zu vermeiden. Im Idealfall ist die Hallenbelftung auf Abluft zu stellen und kontinuierlich Zwangszulften. Ein Umluft Betrieb ist unter allen Umstnden zu vermeiden, da hierdurch ein eventuell kontaminiertes Aerosol im Umluft Betrieb gleichmig in der Halle verteilt werden wrde und damit eine Kontaminierung der Hallennutzer umso wahrscheinlicher wrde. Falls keine Lftungsanlage in der Halle vorhanden ist, oder diese nicht auf reinen Zuluft / Abluftbetrieb zu stellen ist, knnen Ventilatoren fr Abhilfe sorgen. Die Ventilatoren sollen so aufgestellt werden, dass die Blasrichtung ins Freie fhrt, um so die eventuell kontaminierte Hallenluft aus der Halle heraus zu fhren.

### 5.5. Reinigung /Hygiene-Notfallkit

Es findet von Seiten der Verbandsgemeinde Lamsheim Heiheim keine zustzliche Reinigung nach der schulischen Nutzung fr die Turnhallennutzung statt. Die Turnhalle wird einmal am Tag von montags bis freitags gereinigt. Am Wochenende findet keine Reinigung statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf fr eine ggf. erforderliche zustzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung der Trklinken. Die Verantwortung hierfr liegt beim Nutzer.

Jede bungsgruppe muss mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein.

In dem Notfallkit muss sich befinden: Flssigseife, Handtrocknung, Hndedesinfektionsmittel, Tcher, Flchendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.



## Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

---

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

### 6. Hygiene im Sanitärbereich

Sämtliche Umkleieräume sind für die Nutzung gesperrt. Unmittelbar hinter dem Halleneingang sind die Straßenschuhe gegen Hallenschuhe zu tauschen. Die Toilettennutzung ist nur im Einzelfall unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt. Die Toiletten werden weiterhin täglich (montags bis freitags in der Regel abends nach der letzten Nutzung) durch die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim gereinigt und möglichst nach einer starken Verschmutzung desinfizierend gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch den Der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim statt.

In allen Toilettenräumen stehen für den Schulbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden für die Schule vorgehalten.

Da jedoch eine Auffüllung erst am Ende des gesamten Unterrichtstages erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Sportbetriebes persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

### 7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten.

Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Eltern sollen die Turnhalle nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.

### 8. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim umgehend zu melden.

Zudem haben sich die Trainingsleiter vor der Hallennutzung immer in das Hallenbuch einzutragen, so dass auch ein Nachweis besteht, welcher Verein wann die Halle genutzt hat.

### 9. Allgemeines / Generelles

- a.) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- b.) Die speziellen Regelungen und Auflagen für den Spitzen- und Profisport sind der Corona-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.
- c.) Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.



## Hygieneplan der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

---

- Link: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
- d.) Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird. Solche Hygienekonzepte sind mit den Ordnungsbehörden vor Öffnung der Einrichtung abzustimmen, soweit dies in der jeweils gültigen CoBeLVO ausdrücklich angeordnet ist.

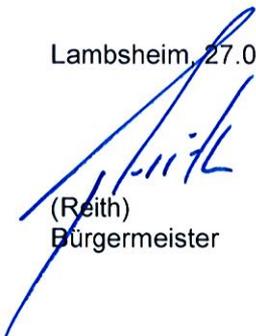
Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen. Die stufenweise Öffnung u.a. des Sportbetriebs steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Steigen die Infektionszahlen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an, ist mit sofortigen regionalen Beschränkungen zu reagieren. Daher sind die Sportvereine angehalten, sich ständig über die jeweils vor Ort geltenden Bedingungen zu informieren.

### 10. Inkrafttreten

Dieser Hygieneplan tritt zum 27.05.2020 in Kraft.

Die Hallennutzung wird den einzelnen Vereinen erst dann freigegeben, wenn eine verantwortliche Person des Vereins den Empfang und die Beachtung des Hygieneplans der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim bestätigt hat.

Lamsheim, 27.05.2020



(Reith)  
Bürgermeister

Bestätigung über den Empfang und die Beachtung  
des Hygieneplans der VG Lamsheim-Heßheim:

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion

Anlage: Checkliste zum Hygieneplan